

Stuttgart, 19.09.2014

Deutsches Chorfest 2016 in Stuttgart

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur und Medien	Vorberatung	öffentlich	14.10.2014
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	15.10.2014
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	16.10.2014

Beschlußantrag:

- 1) Der Deutsche Chorverband e. V. erhält für die Durchführung des dritten Deutschen Chorfestes vom 26. – 29. Mai 2016 eine städtische Zuwendung von bis zu 495.000 € (Festbetrag).
- 2) Weitere nicht-pekuniäre Leistungen in Form von Mietermäßigungen, Gebührenerlassen etc. werden nicht gewährt.
- 3) Die Aufwendungen von 495.000 € werden im Teilhaushalt des Kulturamts (THH 410) finanziert. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2016/2017 im Ergebnishaushalt einzuplanen.

Begründung:

Der Deutsche Chorverband als Dachverband von rund 20.000 Chören mit Sitz in Berlin hat sich um die Austragung des Deutschen Chorfestes in Stuttgart im Jahr 2016 bei der LHS Stuttgart beworben. Die ersten beiden Chorfeste wurden in Bremen (2008) und Frankfurt/M. (2012) erfolgreich durchgeführt.

Das Deutsche Chorfest knüpft an die Tradition der Sängerkulte an. Zahlreiche Konzerte werden von Laienchören aller Altersstufen und professionellen Chören veranstaltet, bei „Mitsingkonzerten“ und „Offenem Singen“ können alle Singbegeisterten mitwirken und zudem werden Sonderveranstaltungen wie die musikalische Präsentation der Länder oder die „Nacht der Chöre“ durchgeführt. Parallel findet der Internationale Chorwettbewerb statt.

Das Deutsche Chorfest soll vom 26. – 29. Mai 2016 stattfinden. Die Veranstalter rechnen mit 15.000 bis 25.000 aktiven Teilnehmern, zahlreichen Besuchern und einer großen Medienresonanz. Eine Rückfrage des Kulturamtes in den gastgebenden Städten der Vorjahre bestätigt die positive Resonanz regional wie überregional. In Frankfurt verzeichnete das Deutsche Chorfest im Jahr 2012 20.000 Sängerinnen und Sänger und rund 200.000 Besucher, für Bremen liegen keine verwertbaren Zahlen mehr vor.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Haushaltsmittel können formal erst im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2016/2017 beschlossen werden.

Beteiligte Stellen

Die Referate WFB und KBS haben der Vorlage zugestimmt.

Vorliegende Anträge/Anfragen

-

Erledigte Anträge/Anfragen

-

Fritz Kuhn

Anlagen

Anlage 1: Konzept "Deutsches Chorfest Stuttgart 2016" des Deutschen Chorverbands

Anlage 2: Finanzplan "Stuttgart ist ganz Chor!"